

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0980/2024**

Datum: 29.01.2024

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
60 - Amt für Hochbau und  
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Bestätigung der Vorplanung Außenanlagen - Hort " Die coolen Füchse"**  
**Eisenbahnstr. 100**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	05.03.2024	Einvernehmensherstellung
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	12.03.2024	Einvernehmensherstellung

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss ASWU nimmt die Vorplanung zur Kenntnis und bestätigt diese.
2. Der Ausschuss ABJS nimmt die Vorplanung zur Kenntnis und bestätigt diese.
3. Die weitere Planung soll vorangetrieben werden.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1\_Stellungnahme Fachamt  
Anlage 2\_Vorentwurf Außenanlagen

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

## **Sachverhaltsdarstellung:**

In der Schulkonferenz am 09.02.2020 sowie in der Infoveranstaltung für die Stadtverordneten am 11.02.2021 wurde die Notwendigkeit der Kapazitätserweiterung des Schulhortes „Die coolen Füchse“ aufgrund der wachsenden Nachfrage und den heutigen baulichen Anforderungen dargestellt.

Beauftragt mit den Generalplanungsleistungen für das Gebäude wurde mit Beschluss H 98/18/21 vom 21.05.2021 das Projektbüro Dörner & Partner GmbH.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 05.10.2021 wurde die Vorplanung inkl. Berücksichtigung der Klimaschutzbelange bei der Umsetzung des Projektes dargestellt und Einvernehmen hergestellt (BV/019/2021). Schließlich wurde mit Vorlage BV/0643/2022 die Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Erweiterung der Hortkapazität beschlossen (mit Beschluss 30/305/22 in der StVV am 31.05.2022).

Nunmehr sollen die Außenanlagen gestaltet werden. Da diese zum Gesamtkonzept gehören, wurde über einen Nachunternehmer des Planungsbüro Dörner und Partner GmbH eine Vorplanung (Gestaltungsidee) ausgearbeitet. Grundlage dafür war die Beteiligung des Hortes „Die coolen Füchse“. Dort gibt es einen Kinderrat, welcher aktiv an der Gestaltung des Alltages im Hort beteiligt wird. So wurden die Kinder zu ihren Wünschen zur Ausgestaltung der Außenfläche befragt.

Schon im ersten Beteiligungsverfahren gaben sich die Kinder den Namen „coole Füchse“.

Unter diesem Motto wollen sich die Kinder auch im Außenbereich wiederfinden.

Es gab Wünsche, wie ein Trampolin, Bolzplatz und eine Nestschaukel, Klettermöglichkeiten, Sandkästen und etwas zum Sitzen und Entspannen. Auch Gemüse und Kräuter sollen angebaut werden können.

In der vorliegenden Vorplanung wurden viele dieser Wünsche berücksichtigt und mit dem Amt für Kindertagesstätten und städtische Grundschulen sowie dem Hort abgestimmt.

## **Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:**

Die Auswirkungen des Gesamtprojektes (Gebäude) auf das Klima sind ausführlich in der Beschlussvorlage BV/0519/2021 dargestellt worden.

Bei der weiteren Planung der Gestaltung der Außenanlagen werden Klimaschutzbelange berücksichtigt. Gestalterisch orientiert sich dieses Konzept durch den Einsatz von tierischen Assoziationen, einem Beet mit viel Farbe und Nahrung für Insekten sowie dem Einsatz von naturhaften Baustoffen wie Holz an der Natur.

Der Einsatz von durchlässigen Oberflächen bei der Befestigung von Flächen wurde geprüft, ist jedoch auf Grund der Berücksichtigung der Barrierefreiheit in den Zuwegungen nicht umsetzbar. In den Bewegungsräumen (Spielgeräte) werden nicht aufheizende und nicht staubende Oberflächen vorgesehen z. B. Hackschnitzel, Rasen, Mulch.

Die vorhandenen Bäume werden erhalten. Diese tragen auf Grund ihrer Größe bereits zur weitreichenden, natürlichen Verschattung im Sommer bei.

Auf Wunsch der Kinder wird ein Gemüsegarten angelegt. Eine Bewässerung mittels Regentanks zum Auffangen von Regenwasser wurde ebenfalls geprüft, ist auf Grund der Größe des Schulhofes und der örtlichen Gegebenheiten (Anschluss an die zentrale Regenentwässerung) nicht umsetzbar.

Die Überdachung der Fahrradständer mit Photovoltaik ist wegen der Lage im Gelände und der damit verbundenen Verschattung ungeeignet.

Die weiteren Planungen übernimmt ab Leistungsphase 3 das Tiefbauamt als fachlich zuständiges Amt.

Im Verlauf dessen werden weitere Maßnahmen zur Begrünung geprüft.